Stand: 15.12.2025 21:02:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8089

"Studentenwohnraum besser fördern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8089 vom 29.09.2015
2. Beschluss des Plenums 17/8135 vom 30.09.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 53 vom 30.09.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 29.09.2015 **Drucksache 17/8089**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold, Dr. Herbert Kränzlein, Kathi Petersen, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Margit Wild, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Studentenwohnraum besser fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Wohnplatzquote von 15 Prozent anzustreben und die finanziellen Mittel für die Studentenwohnraumförderung an die Studierendentwicklung anzupassen.

Begründung:

10,4 Prozent der Studierenden in Bayern waren laut dem Deutschen Studentenwerk (DSW) in 2014 in Wohnheimplätzen untergebracht; die Unterbringungsquote in den alten Bundesländern sinkt seit 2008 kontinuierlich. Das bedeutet, dass 9 von 10 Studierenden mit anderen Haushalten niedrigen Einkommens um Wohnungen konkurrieren; in München führt dies dazu, dass ein WG-Zimmer im Durchschnitt über 500 Euro im Monat kostet. Die einzige Möglichkeit – neben einer besonnenen Wohnungspolitik – Studierenden das Wohnen zu ermöglichen, liegt darin, mehr öffentlich geförderte Wohnheimplätze zu errichten.

Die Staatsregierung soll eine Unterbringungsquote von 15 Prozent anstreben um den Wohnungsmarkt weiter zu entlasten. Zugleich müssen die jährlichen Mittel an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst werden, um einen schleichenden Schwund an Wohnheimplätzen zu vermeiden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 30.09.2015 **Drucksache** 17/**8135**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold, Dr. Herbert Kränzlein, Kathi Petersen, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Margit Wild, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/**8089**

Studentenwohnraum besser fördern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet
Abg. Andreas Lotte
Abg. Thorsten Glauber
Abg. Eberhard Rotter
Abg. Verena Osgyan
Staatssekretär Gerhard Eck

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe zur gemeinsamen Aussprache auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Studentenwohnraum besser fördern (Drs. 17/8089)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mehr Geld für die Studentenwohnraumförderung (Drs. 17/8102)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Eberhard Rotter u. a. und Fraktion (CSU)
Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende (Drs. 17/8103)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Erster Redner ist der Kollege Lotte von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein Thema ansprechen, von dem ich mir erhoffe, dass wir alle, die wir hier sitzen, einen breiten Konsens haben. Es geht um das Thema Studentenwohnraum. Der eine oder die andere wird in den letzten Tagen die dazu veröffentlichte Studie gelesen haben, die – keine große Überraschung – besagt: Die Studentenzahlen in den Ballungsräumen steigen weiter. Gerade in angespannten Wohnungsmärkten ist auch der Wohnungsmarkt im studentischen Bereich angespannt. Das ist im ersten Moment gar nicht verwunderlich. Deswegen will ich auch nicht auf einzelne Zahlen eingehen.

Bei der studentischen Wohnraumförderung gibt es aber den bemerkenswerten Aspekt, dass sich – das war die Situation im Jahr 2014 – neun von zehn Studierenden eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt, sei es in einer WG oder als Einzelzimmer,

suchen und nur einer oder eine in einem staatlich geförderten Wohnheim unterkommt. Ein WG-Zimmer kostet in München mittlerweile – so die Studie – im Durchschnitt über 500 Euro. Glücklicherweise steigt nun zum 1. Oktober das BAföG; aber die Erhöhung kann die Mietpreissteigerungen in den Ballungsräumen bei Weitem nicht kompensieren.

Aus den Anträgen geht auch hervor, dass wir in Bayern und in Deutschland unterschiedliche Wohnungsmärkte haben. Dazu vielleicht eine bemerkenswerte Zahl. In den deutschen Großstädten ist die Miete in den letzten fünf Jahren im Schnitt um "nur" 13 % gestiegen. Wenn wir uns aber die Spitzenreiter bei den Mieten anschauen, stellen wir fest, dass in Bayern nicht München, sondern Ingolstadt mit einer Preissteigerung um 31,5 % an der Spitze steht. Kurz danach folgen bei der prozentualen Steigerung Fürth mit 27,3 %, Regensburg und erst dann München.

Wenn wir die Wohnungsprobleme in Bayern gemeinsam lösen wollen, ist ein wichtiger Ansatz, dass wir die Wohnplatzquote für Studentinnen und Studenten erhöhen. Das habe nicht ich mir ausgedacht; das ist ein sinnlogischer Zusammenhang; denn je mehr Studentinnen und Studenten in Heimen wohnen, desto weniger konkurrieren sie auf dem freien Wohnungsmarkt mit vielen anderen Menschen, die bezahlbaren Wohnraum suchen.

Ich bin auf eine ganz bemerkenswerte Tatsache gestoßen. Im Jahr 1976 – lang, lang ist es her – hat man sich auf einer Kultusministerkonferenz einstimmig darauf geeinigt, dass man eine Quote von mindestens 15 % anstreben sollte. Wir haben sie bis heute nicht erreicht. 2001 hat das der Rechnungshof auch kritisiert. Aber nach meinem Kenntnisstand hält die Bayerische Staatsregierung noch immer an diesem Ziel fest. Mit unserem Antrag wollten wir die Möglichkeit nutzen, dieses Ziel mit Leben zu erfüllen. Aber wenn man dieses Ziel erreichen will, muss man auch Geld in die Hand nehmen. Die Staatsregierung hat das 2014, im "Jahr des Wohnungsbaus", auch getan. Aber obwohl die Zahlen weiter steigen, ist die Wohnraumförderung für Studenten zu-

rückgegangen, nämlich von 27,5 Millionen Euro im "Jahr des Wohnungsbaus" auf 22,5 Millionen Euro im Jahr 2015.

Lassen Sie mich zu dem CSU-Antrag sagen: Wir werden ihm heute zustimmen. In ihm steht nichts Konkretes. Alles, was in ihm steht, sind Absichtserklärungen: Wir sind für bezahlbaren Wohnraum; wir sind der Meinung, dass die Bayerische Staatsregierung dieses Thema auch weiter mit bedienen soll; wir begrüßen es, dass die Bayerische Staatsregierung dafür Geld in die Hand nimmt. Das begrüßen wir auch. Ähnliches gilt für den Antrag der FREIEN WÄHLER. Ja, er enthält genau das, was auch wir wollen, nämlich dass die Wohnraumförderung für Studenten bedarfsgerecht aufgestockt wird. Deswegen haben wir auch keine Zahl genannt. Ich bitte Sie um Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat das Wort der Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIEN WÄHLER haben immer für eine starke Bildungslandschaft in Bayern geworben, und wir FREIEN WÄHLER haben uns in der letzten Periode dafür starkgemacht, dass Studieren nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Wir haben es geschafft, die Studiengebühren in Bayern abzuschaffen. Wir FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag haben immer dafür geworben, dass wir bei einem Drittel unserer Bildungsausgaben von der frühkindlichen Bildung bis zur Seniorenbildung immer die passenden Rahmenbedingungen schaffen.

Die Schaffung von Wohnraum für Studenten, um die es heute geht, ist dabei ein entscheidender Aspekt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb fordern wir eine Förderung, und Sie sehen den Betrag in der Begründung: Wir fordern, dass der Landtag die Schaffung von Wohnraum für Studenten weiterhin mit mindestens 40 Millionen Euro

jährlich fördert. Warum 40 Millionen Euro? Das ist die aktuelle Zahl; vielleicht sagt dazu der Staatssekretär später noch etwas. Genau dieser Betrag wurde momentan aufgerufen. Wir fordern Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf, in der Haushaltsdebatte für das studentische Wohnen wirklich genau diese Größenordnung in den Haushalt einzustellen und die Mittel nicht über die gegenseitige Deckungsfähigkeit nur dann zu holen, wenn Sie dafür einen Bedarf sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann und darf nicht sein, dass das Thema Asyl, über das wir heute diskutiert haben, allen anderen Themen in diesem Landtag vorgeht. Heute wurde schon gefragt: Wofür sind wir denn zuständig? - Hier wurde viel internationale Politik gemacht. Ich bin dafür, wir machen die Politik, für die wir zuständig sind, und dazu gehören im Bayerischen Landtag Bildung und Wohnraumförderung. Uns muss klar sein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir werden in einem Jahr auf der kommunalen Ebene 15.000 bis 20.000 Wohnungen in Bayern brauchen. Wenn die Anerkennungsquote bei 40 bis 50 % liegt, werden wir innerhalb von drei Jahren nach ALG II in Bayern 15.000 bis 20.000 Wohnungen schaffen müssen.Wenn wir nicht wollen, dass dann ein Wettbewerb zwischen Studenten entsteht, die Wohnraum suchen, an dem momentan Mangel herrscht, werden wir deutlich mehr Geld anfassen müssen. Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Spätaussiedler haben wir damals in Bund und Land reagiert. Wir haben damals im Bayerischen Landtag 600 Millionen Euro über Jahre hinweg bereitgestellt, weil wir wussten, dass wir viel Wohnraum brauchen. Diese Mittel waren nicht gegenseitig deckungsfähig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns darauf einstellen, dass wir neben diesen 600 Millionen Euro, die wir für den Wohnraumbau als Größenordnung wieder brauchen werden, auf der anderen Seite beim Wohnungsbau für Studenten nachziehen, wenn wir dem Thema in einem Dreivierteljahr oder in einem Jahr gerecht werden wollen.

In München haben 7 % der Studierenden die Möglichkeit, studentischen Wohnraum zu erlangen. 7 %! Das ist weit weg von der 15-Prozent-Quote. Das BAföG ist bei 670 Eu-

ro festgeschrieben. Eine studentische Wohnung kostet in München monatlich zwischen 230 und 330 Euro, bayernweit im Durchschnitt 225 Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn dieser Wettbewerb entsteht, wenn der Mangel da ist, dann hilft keine gegenseitige Deckungsfähigkeit; dann sollten wir mindestens diese 40 Millionen Euro im Haushalt einstellen. Das ist ehrlich, und das fordern wir von Ihnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Rotter von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Obgleich die Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau in Bayern seit Jahren auf relativ hohem Niveau sind, wissen wir alle, dass wir diese Mittel in den kommenden Jahren weiter erhöhen müssen. Das gilt für den Bund, das gilt aber auch für die Länder. Wir werden dies natürlich bei den Haushaltsverhandlungen zum Nachtragshaushalt und auch zum nächsten Doppelhaushalt entsprechend diskutieren und soweit wie möglich berücksichtigen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung hat bereits wichtige Maßnahmen für bezahlbaren Wohnraum ergriffen. So wurden beispielsweise die Geltungsdauer des Zweckentfremdungsgesetzes verlängert, die Erhöhung des Wohngeldes durch einen bayerischen Entschließungsantrag im Bundesrat auf den Weg gebracht sowie die Mietpreisbremse eingeführt. Die Mittel für die Wohnraumförderung sind bei uns im Ländervergleich auf hohem Niveau. Gleichwohl wird das nicht die Grenze sein, sondern wir werden in den kommenden Jahren noch mehr Geld hierfür in die Hand nehmen müssen.

Natürlich fehlt vor allem in Ballungsräumen und an Hochschulstandorten, aber auch in anderen Regionen Bayerns – ich erinnere nur an die für den Tourismus besonders reizvollen Gegenden – preisgünstiger Mietwohnraum. Dies gilt natürlich insbesondere für Studierende. Daher kommt der Versorgung mit Wohnraumplätzen eine besondere Bedeutung zu.

Durch den enormen Anstieg der Studierendenzahlen in den vergangenen 15 Jahren konnte die Wohnplatzquote von ehemals 15 % – Herr Kollege Lotte hat darauf hingewiesen – aus den Jahren 2000/2001 leider nicht mehr gehalten werden. Es ist aber selbstverständlich weiterhin Ziel der Staatsregierung und der CSU-Fraktion, die Wohnplatzquote von durchschnittlich 15 % wieder zu erreichen. Wir können gleichwohl natürlich nicht sagen, bis wann das der Fall sein wird. Das wäre völlig unredlich, zumal auch die Studierendenzahlen der kommenden Jahre nicht bekannt sind. Nach einer Prognose auf Bundesebene soll die Zahl der Studienanfänger in den kommenden Jahren nicht weiter zunehmen, sondern wohl etwas absinken. Aber ich halte es hier mit Karl Valentin: "Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen." Es ist klar: Wir werden mehr Mittel für mehr Wohnheimplätze brauchen.

Die Staatsregierung ergreift die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnheimversorgung der Studierenden. Hierfür gibt es ein eigenständiges Förderprogramm mit zins- und tilgungsfreiem Baudarlehen. Im Ergebnis kommt diese Förderung bei bestimmungsgemäßer Belegung der Wohnheimplätze einem verlorenen Zuschuss gleich.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind für die Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende jeweils 22,5 Millionen Euro veranschlagt und damit jeweils fünf Millionen Euro mehr als in den Jahren vor 2014. Wegen des dringenden Bedarfs an preiswertem Wohnraum für Studierende wurde und wird die im Staatshaushalt eingeräumte Befugnis genutzt, diesen Betrag um weitere 10 Millionen Euro zulasten des bayerischen Wohnungsbauprogramms aufzustocken. Es ist also nicht so, dass aufgrund gegenseitiger Deckungsfähigkeit von den 22,5 Millionen Euro etwas abfließt, sondern die

Realität ist, dass statt der direkt veranschlagten 22,5 Millionen Euro 32,5 Millionen Euro in den vergangenen Jahren in den Wohnungsbau für Studenten geflossen sind. Vor diesem Hintergrund sind die beiden Dringlichkeitsanträge der Opposition obsolet.

Der Wohnraumbedarf allgemein und der Bedarf an Wohnheimplätzen werden absehbar hoch bleiben. Eine Entspannung des Wohnungsmarktes kann wirksam nur durch eine verstärkte Bautätigkeit herbeigeführt werden. Bauen, bauen, bauen muss die Devise sein. Das gilt natürlich auch für Wohnheimplätze für Studierende.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Staat allein wird es nicht richten können. Wir brauchen private Investitionen in den Wohnungsbau. Steuerliche Anreize hierfür sind ein unverzichtbares Element. Die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Mietwohnungsneubau ist dringend geboten. Ich sehe in der Diskussion in den vergangenen Wochen und Monaten, dass die Länder, die das bisher blockieren und nicht haben wollten, weil sie Einnahmenverluste befürchtet haben, erfreulicherweise nun wohl so weit sind, dass der Bundesrat dieser Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Mietwohnungsbau zustimmen wird.

Ebenso sind die Kommunen selbstverständlich aufgefordert, Bauland zu erschwinglichen Preisen verfügbar zu machen. Auch bundes- und landeseigene Liegenschaften sind hier mit einzubeziehen. Wenn es uns dann schlussendlich noch gelingt, die enorme Verteuerung des Wohnungsbaus, die in den vergangenen Jahren erfolgt ist, zu begrenzen bzw. vielleicht abzusenken und die entsprechenden Standards so weit anzupassen, dass man auch noch wirtschaftlich bauen kann, dann bin ich durchaus zuversichtlich, dass wir diese große Herausforderung meistern können. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Kollege Lotte hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lotte (SPD): Herr Kollege Rotter, ich bin schon etwas verwundert, dass Sie unseren Antrag ablehnen, obwohl Sie doch gleichzeitig in Ihrer Rede gesagt haben, dass diese Anliegen explizit Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist. Geben Sie mir aber Gelegenheit, noch zwei Fragen an Sie zu richten.

Erstens: Sind Sie mit mir der Meinung, dass das vorgestellte Programm der Bundeswohnungsbauministerin Hendricks, das Modellvorhaben "Nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende" einen sinnvollen Beitrag in Bayern leisten kann, um Wohnraum für Studierende zu schaffen?

Zum Zweiten: Herr Staatssekretär Eck hat an die Städte appelliert, geeignete, bezahlbare Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Sind Sie mit mir der Meinung, dass das auch für den Freistaat Bayern gelten sollte?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Herr Kollege Rotter, Sie haben das Wort.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Kollege Lotte, wenn Sie mir bis zum Schluss aufmerksam zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen müssen, dass ich ausdrücklich erwähnt habe, dass auch bundes- und landeseigene Liegenschaften mit einzubeziehen sind. Das habe ich im Übrigen nicht das erste Mal hier gesagt, sondern das sage ich immer wieder beim Thema sozialer Wohnungsbau. Das schlägt hier immer wieder auf, weil es eine ganz wichtige Herausforderung ist.

Sie haben Frau Hendricks erwähnt. Ich finde es prima, dass sie endlich, nachdem sie zwei Jahre im Amt ist, entsprechend initiativ wird und in den Haushaltsverhandlungen des Bundes endlich mehr Mittel dafür fordern und wohl angesichts der aktuellen Situation auch bekommen wird. Also da sind wir beieinander.

(Andreas Lotte (SPD): Zuständig ist ja das Land!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die Diskussion, die wir führen, ist wichtig, und vor allem ist sie keine neue. Wir haben jedes Jahr zum Semesterbeginn entsprechende Schlagzeilen. "DER SPIEGEL" titelt aktuell: "WG-Suche – Studenten finden keine Wohnung". "DIE ZEIT" schreibt: "Studenten: Ich will doch nur wohnen" und, und, und. Das sind nur einige Beispiele.Das Problem ist kein neues; es hat sich über Jahre hinweg aufgebaut.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe am vergangenen Freitag die Antwort auf meine Schriftliche Anfrage zur Entwicklung der Wohnraumsituation der Studierenden in Bayern seit 2001 bekommen. Wir müssen konstatieren, dass wir 150.000 Studierende hinzugewonnen haben; das empfinde ich als sehr positiv für unseren Standort. Im selben Zeitraum sind aber nur knapp über 5.000 neue Wohnheimplätze entstanden. Das geht einfach nicht zusammen. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Rotter, ich muss Ihnen widersprechen: Der Vertreter des Wissenschaftsministeriums hat im Ausschuss gesagt, wir müssten damit rechnen, dass die Studierendenzahlen erst ab 2025 zurückgehen werden. Das Problem wird also noch eine gewisse Zeit lang bestehen. Die Situation wird sich nicht von selbst verbessern.

Wir haben schon gehört, dass an den großen Hochschulstandorten die Mieten in den vergangenen fünf Jahren exorbitant – um circa 30 % – gestiegen sind. Das betrifft nicht nur München, sondern auch die Universitäts- und Hochschulstandorte Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg und viele andere. Aber gerade an den Standorten, wo der Markt entsprechenden Wohnraum nicht hergibt – die Zahlen sind seit Jahren be-

kannt –, wird wenig getan. Ich kann unserem Bauminister nicht vorwerfen, dass er seine Heimatstadt Erlangen besonders bevorzugt habe. Dort verzeichnen wir seit 2001 eine Verdoppelung der Studierendenzahlen, während die Zahl der Wohnheimplätze real zurückgegangen ist. In ganz Bayern können nur 11 % der Studierenden Wohnheimplätze in Anspruch nehmen. Diesen – schlechten – bayernweiten Schnitt haben wir jetzt auch in Erlangen. Im Jahr 2001 waren es aber schon einmal 20 %.

Schauen wir nach Regensburg, einer Stadt mit 20.000 Studierenden: Dort wurden im vergangenen Jahr lediglich 191.000 Euro für Wohnheimplätze ausgegeben.

Diese Zahlen sprechen für sich. Es haut nicht hin. Die Diskrepanz wird immer größer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gebe zu: Die Haushaltsmittel sind immer wieder einmal erhöht worden; die Erhöhung hält aber mit dem deutlich wachsenden Bedarf nicht Schritt. Wenn es galt, Sparpotenzial zu erschließen, dann ging das bisher immer wieder zulasten der Studierenden. Wir hatten schon einmal eine relativ gute Quote erreicht; sie ist schon wieder zurückgefahren worden.

Dabei habe ich den Sanierungsbedarf, der nicht nur bei Hochschulbauten, sondern auch bei Wohnraum für Studierende enorm hoch ist, noch gar nicht angesprochen. Auch das Thema Barrierefreiheit möchte ich nicht anschneiden, obwohl Barrierefreiheit im gesamten Hochschulwesen fast überhaupt nicht gegeben ist.

Besonders ärgert mich, dass die Mittel für die Studierendenwerke nicht nur nicht angestiegen, sondern sogar noch kontinuierlich zurückgefahren worden sind. Dabei sind Studierendenwerke wichtige Garanten der Chancengerechtigkeit. Obwohl ohnehin nur 9 % ihres Haushalts aus öffentlichen Mitteln gespeist werden, lässt die Staatsregierung gerade die Studentenwerke im Regen stehen. Das finde ich sehr ärgerlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben bereits in den letzten Jahren diverse Haushaltsanträge dazu gestellt und werden das wieder tun. Dies verbinden wir mit der Hoffnung, dass Sie endlich einem unserer Anträge zustimmen. Das Problem liegt auf der Hand; das besagen Ihre eigenen Zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern steht, was die Wohnraumsituation der Studierenden angeht, auch im internationalen Vergleich wirklich schlecht da. Bei uns haben nur 11 % aller Studierenden die Möglichkeit, ein öffentlich gefördertes Appartement zu beziehen; in Finnland, dem PISA-Test-Sieger, sind es 32 %. Im angelsächsischen Raum sind Campus-Unis völlig normal. Es ist auch unter dem Gesichtspunkt des internationalen Wettbewerbs wichtig, dass wir unseren Standort attraktiv halten.

Wir wissen, dass die soziale Schere im Hochschulbereich immer weiter auseinanderklafft. Es ist ein Armutszeugnis, dass es im Jahr 2015 immer noch junge Menschen gibt, die nur deshalb nicht studieren können, weil sie sich keine Wohnung leisten können. An diesem Problem müssen wir ansetzen. Bayern hat mit nahezu 50 % eine der höchsten Quoten an Studierenden, die zu Hause bei ihren Eltern wohnen. Ich finde das wunderbar, wenn es um die Wahrung familiärer Bande geht. Wenn der Grund aber darin besteht, dass am Studienort keine Wohnung gefunden wird – und deshalb der Studienwunsch nicht verwirklicht werden kann –, dann ist das einfach ein Problem. Bayern ist ein Wissenschaftsstandort. Die Bayerische Staatsregierung muss endlich handeln und studentisches Wohnen besser fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Exzellente Leitungen können wir nur dann erwarten, wenn wir die Bedingungen dafür schaffen. Dazu gehört, dass das Wohnen am Studienort möglich sein muss, auch wenn die Eltern keine Mietbürgschaft unterschreiben können.

Ich habe auf der Homepage des Ministeriums gelesen:

Bayernweit beste Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium zu schaffen, ist ein Kernziel des Wissenschaftsministeriums.

Ich fordere Sie auf, das endlich umzusetzen. Wir haben nicht mehr ewig Zeit. Sie selbst haben gesagt, dass Sie die frühere Quote von 15 % wieder anstreben. Daher besteht aus meiner Sicht kein Grund, dem Antrag der SPD und dem der FREIEN WÄHLER nicht zuzustimmen. Wir stimmen beiden Anträgen zu. Dem Antrag der CSU stimmen wir allerdings nicht zu, weil er nur auf ein Weiter-so abzielt. Das reicht einfach nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Rotter hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Liebe Frau Kollegin Osgyan, nachdem Sie die angelsächsischen Universitäten erwähnt und auf den hohen Anteil an Campus-Universitäten dort hingewiesen haben, möchte ich Sie nur fragen, ob Ihnen bekannt ist, wie teuer ein Studium in angelsächsischen Ländern, insbesondere in den USA, ist und wie lange die Studierenden oder deren Eltern hinterher die hohen Kredite abzubezahlen haben. Ich meine, dagegen sind unsere Wohnraumprobleme – die ich nicht geringschätzen möchte! -, wirklich Pipifax.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sie haben recht: Was Chancengerechtigkeit betrifft, sind die angelsächsischen Länder für uns kein Vorbild. Aber wir müssen uns überlegen, wie wir angesichts der fortschreitenden Internationalisierung bei uns wettbewerbsfähi-

ge Bedingungen herstellen können. Es geht vor allem darum, dass wir bezahlbaren Wohnraum für Studierende schaffen.

Was gern verschwiegen wird, wenn es um das angelsächsische System geht: Dort ist die Quote an Stipendien enorm noch. Daher ist die direkte Vergleichbarkeit mit der Situation bei uns nicht gegeben. Harvard und Yale betreiben Bestenauslese, vergeben aber an 70 % der Studierenden Stipendien.

(Manfred Ländner (CSU): Wie hoch ist der Anteil? Wie viel Prozent?)

– Zwischen 60 und 70 %.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir halten hier keine Zwiesprache. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Gut. – Ich danke Ihnen auf jeden Fall für die Anmerkung. Das ist ein wichtiger Punkt. Das lenkt allerdings aus meiner Sicht davon ab, dass wir bei uns einen echten Mangel an Wohnraumplätzen für Studierende haben. Dagegen müssen wir etwas tun. Ich fordere Sie noch einmal dazu auf, jetzt zu handeln. Wir haben, was diesen Punkt angeht, in Bayern keine gute Situation. Das zeigt ein Vergleich sowohl mit anderen Bundesländern als auch mit dem Rest von Europa. Auch Finnland hat ein kostenloses Bildungssystem. Was die hinbekommen, müssten wir in Bayern doch auch hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Letzter hat nun der Herr Staatssekretär das Wort. Herr Staatssekretär Eck, bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele Punkte sind angesprochen worden. Es ist aber auch viel aus dem Zusammenhang gerissen worden; das betrifft zum Beispiel die Aussagen zu pro-

zentualen Anteilen. Verschiedene Systeme sind durcheinandergeworfen worden. Deshalb will ich an dieser Stelle noch ein paar Zahlen nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Situation in Bayern ist in der Bundesrepublik Deutschland einmalig. Kein anderes Land gewährt eine so hohe Förderung von Studentenwohnungen wie der Freistaat Bayern. Diese Tatsache wird von den Studentenwerken quer durch die Republik anerkannt. Viele blicken mit Neid nach Bayern. Ich bin sehr stolz auf unsere gute Situation.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Damen und Herren, die Studierendenzahl hat exorbitant zugenommen. Damit kann die Schaffung von Wohnheimplätzen nicht Schritt halten. Das geht überhaupt nicht. Damit Sie sehen, was getan worden ist, verweise ich auf Folgendes: Die Fördersumme für die Schaffung eines Wohnheimplatzes ist von 26.500 Euro auf 32.000 Euro erhöht worden. Die Bindungsdauer, die viele Privatinvestoren abgeschreckt hatte, ist von 45 auf 25 Jahre abgesenkt worden. Für all diejenigen, die eine Förderung in Anspruch nehmen, ist eine moderate Mietsteigerung festgelegt worden. Dadurch ist unser Projekt wesentlich attraktiver geworden.

Unser Ziel für 2014 war die Förderung von 1.000 Wohnheimplätzen durch den Freistaat. Tatsächlich sind es 1.518 gewesen. 1.043 sind neu entstanden, 475 wurden grundlegend saniert, sodass wir auch insoweit immer auf dem neuesten Stand sind.

Die entsprechenden Haushaltsmittel – das hat Herr Kollege Rotter angesprochen; ich will es wiederholen – haben wir von 17,5 Millionen Euro um 10 Millionen Euro auf 27,5 Millionen Euro erhöht. Obendrauf gibt es 10 Millionen Euro aus dem allgemeinen Wohnraumfördertopf. Wir erreichen damit fast 37 Millionen Euro; die FREIEN WÄHLER haben 40 Millionen Euro gefordert. Ich betone, dass wir die Mittel im Haushalt 2015/2016 noch einmal um 3 Millionen Euro erhöht haben.

Wenn Sie es wissen wollen, dann sage ich Ihnen auch diese Zahlen: Derzeit sind rund 1.000 Wohnheimplätze im Bau. Für weitere 1.500 Wohnheimplätze liegen konkrete Planungen und sogar schon Förderzusagen vor.Wenn Sie den Bestand betrachten und die in Bau befindlichen und die geplanten Wohnungen mit hinzunehmen, dann liegen wir nicht mehr bei 10 %, sondern kommen auf über 11 %. Jetzt können Sie die Bilanz aufmachen und sich die Steigerung der Studierendenzahlen anschauen, sehen dabei, was in Bezug auf Wohnheimplätze nachgeholt worden ist, und erkennen, dass wir ganz ausgezeichnet dabei sind.

Aus diesem Grund ist der Antrag völlig überflüssig. Ich bitte, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Glauber hat sich ganz zum Schluss noch gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär Eck, im Haushalt stehen jetzt 22,5 Millionen Euro. Sie haben es angesprochen: Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit holen Sie sich natürlich immer Geld. Wir haben aber das Problem, dass es zu wenig Wohnraum gibt. Bund und Land brauchen also höhere Wohnraumbeträge. Wenn das so ist, dann seien Sie doch so ehrlich und schreiben gleich 37,45 Millionen Euro in den Haushaltsansatz. Schreiben Sie den tatsächlichen Bedarf hinein, damit wir dem Thema gerecht werden. Ich fordere Sie als Staatssekretär auf: Gehen Sie ins Kabinett hinein und verhandeln Sie das. Das wäre ehrlicher, als zu sagen: 22 Millionen Euro schreiben wir hinein, und dann schauen wir einmal, ob irgendwo Titel gegenseitig deckungsfähig sind. So ist es kein ehrlicher Ansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Glauber. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ehrlich ist es so, wie wir es handhaben. Wir schreiben die Mittel für jene Projekte hinein, bei denen wir sicher sind, dass wir sie auch umsetzen. Wenn wir aufgrund von Konferenzen, die wir vor Ort – in Würzburg und München; weitere stehen aus – mit den Präsidenten, mit den Studentenwerken, mit den Oberbürgermeistern oder den Bürgermeistern abhalten, weitere Grundstücke bekommen und hierdurch Flächen für zu schaffende Wohnheimplätze frei werden, dann werden wir die Summe aus unseren verschiedenen Töpfen entsprechend ergänzen. Deshalb ist es im Haushalt letztendlich so vorgesehen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8089 – das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8102 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8103. Das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Stimmenthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/8091 bis 17/8096 und 17/8104 und 17/8105 werden an die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen.

Ich gehe nun zurück zu den Dringlichkeitsanträgen, die das Asylrecht betreffen. Für zwei dieser Dringlichkeitsanträge ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir kommen jetzt zur Abstimmung im Einzelnen. Die namentlichen Abstimmungen rufe ich zum Schluss auf.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8087 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8099 – das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8100 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8101 – das ist der zweite Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8106 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion sowie die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/8090. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Da das Haus fast vollzählig ist, gebe ich nur drei Minuten für die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.37 bis 17.40 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich schließe die namentliche Abstimmung und bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir die nächste namentliche Abstimmung vornehmen können.

Zur namentlichen Abstimmung rufe ich auf den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Schreyer-Stäblein, Zellmeier und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Flüchtlingsstrom eindämmen – Schutzbedürftigen helfen!" auf der Drucksache 17/8088. Wir werden namentlich abstimmen. Die Abstimmung ist eröffnet. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 17.41 bis 17.44 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales ausgezählt, ebenso wie das Ergebnis der vorher durchgeführten Abstimmung. Die Ergebnisse werden anschließend im Landtag bekannt gegeben.